

Reformierte Kirchgemeinde Weinland Mitte
Wahlanordnung / Nachfrist
Erneuerungswahl
9 Mitglieder inkl. Präsident(in) der Reformierten Kirchenpflege
Weinland Mitte
Amtsduer 2022 - 2026

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 7. Mai 2021 sind für die Erneuerungswahl von 9 Mitgliedern inkl. Präsident(in) der Reformierten Kirchenpflege Weinland Mitte innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Präsident, Mitglied

Elsener Rolf, 1967, Relationship Manager, Oberer Grundweg 15, Ossingen, neu

Mitglieder:

Elsener Rolf, 1967, Relationship Manager, Oberer Grundweg 15, Ossingen, neu

Jucker-Fiederle Yvonne, 1961, Hotelfach-Assistentin, Alti Husemerstrasse 7, Ossingen, neu

Lerch-Stauffacher Yvonne, 1959, Sekretärin, Schlossstrasse 8, Rudolfingen, neu

Löffler-Wepfer Elsbeth, 1963, Hausfrau, Im Winkel 12a, Trüllikon, neu

Lüscher-Stamm Karin, 1970, Konditor-Confiseur, Stationsstrasse 5, Ossingen, neu

Spiri-Löhe Julia, 1977, Reise/Verkehrs-Kauffrau, Rollenbergrasse 8B, Benken, neu

Wiggenhauser Christian, 1968, Kaufmännischer Leiter, Steinerstrasse 39, Ossingen, neu

Wipf-Burri Claudia, 1986, Bäuerin, Im Sunnehof 1, Marthalen, neu

Wipf Felix, 1969, Bauleiter, Obere Schilling 43, Marthalen, neu

Diese Wahlvorschläge können bis **Freitag, 9. Juli 2021** bei der Kreiswahlvorsteherschaft (Gemeinderat Marthalen) ergänzt, geändert oder zurückgezogen werden. Auch können ihr weitere Wahlvorschläge eingereicht werden, welche von mindestens 15 Stimmberechtigten, die ihren politischen Wohnsitz in den Gemeinden Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Trüllikon und Truttikon haben, unterzeichnet sein müssen. Das entsprechende Formular kann bei den Gemeindeverwaltungen Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Trüllikon und Truttikon bezogen werden. Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse (Ort, Strasse, Hausnummer), an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Auf den Wahlvorschlägen ist für jede vorgeschlagene Person anzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort. Zudem kann angegeben werden: Rufname, Parteizugehörigkeit.

Sofern nach dieser siebentägigen Frist die Zahl der Wahlvorschläge diejenige der zu besetzenden Stellen nicht übersteigt, werden die Namen der Vorgeschlagenen auf die den Stimmberechtigten zuzustellenden Wahlzettel gedruckt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege, Frau Christa Fehr, Dorfstrasse 47, 8415 Berg am Irchel, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

8460 Marthalen, 2. Juli 2021

GEMEINDERAT MARTHALEN